

Allgemeine Geschäfts- bedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines	03
Add-on und Subscription Center	04
On-Prem Subscription	05
Rechte des Kunden	06
Pflege	08
Lizenzpreis und Zahlungsbedingungen	09
Lizenzlaufzeit	10
On-Prem Perpetual	11
Rechte des Käufers	12
Wartungsarbeiten	14
Lizenzpreis und Zahlungsbedingungen	16
Ansprüche bei Kaufmängeln	17
i-doit Cloud - SaaS	18
Leistungen von i-doit; Software und Speicherplatz	19
Nutzungsumfang und -rechte	20
Support, Service Levels, Störungsbehebung	21
Pflichten des Kunden	21
Gewährleistung	22
Rechtsmängel; Freistellung	22
Vergütungs- und Zahlungsbedingungen	23
Vertragslaufzeit und Beendigung	23
Datenschutz	24
Mitwirkungspflichten	25
Haftung	26
Geheimhaltung und Datenschutz	27
Sonstige Regelungen	28
Supportleistungen für i-doit Software	29
Supportleistungen für Drittanbieter Add-ons	30
Vergütung	31
Laufzeit und Kündigung	31



Allgemeines

Definitionen: Die i-doit GmbH („i-doit“) ist ein Unternehmen der IT-Branche und spezialisiert auf Dokumentations- und CMDB-Lösungen für IT-Abteilungen. Wir bieten unseren Kunden dafür Nutzungsrechte an Produkten unseres i-doit Softwareportfolios („i-doit Software“). i-doit Software bezeichnet nachfolgend sämtliche Softwaredateien des i-doit Softwareportfolios und dazugehörige von i-doit entwickelte Software-Ergänzungen („Add-ons“) in ihrer jeweils aktuellsten Version. Sofern sich Regelungen nur auf die i-doit cloud Software beziehen, ist diese dort ausdrücklich so benannt. i-doit Software umfasst nicht die durch Drittanbieter entwickelte und angebotene Add-ons.

Geschäftsbedingungen für den unternehmerischen Verkehr: Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen regeln sämtliche Vertragsbeziehungen für sämtliche Lieferungen und Leistungen einschließlich Beratungs- und sonstiger Nebenleistungen zwischen uns und unseren Kunden sowie die Vertragsbeziehungen zwischen Drittanbietern und Kunden. Bei den Kunden handelt es sich ausschließlich um Unternehmer im Sinne von § 14 BGB. Die Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Kunden zu angebotenen und zukünftigen Lieferungen oder Leistungen schließen, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden. Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen. Sie gelten auch für die Geschäfte mit unseren Resellern und Partnern, die über einen entsprechenden Rahmenvertrag mit uns verbunden sind.

Änderungen von Vereinbarungen: Ergänzungen und Änderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mit Ausnahme von Geschäftsführern oder Prokuristen sind unsere Mitarbeiter nicht berechtigt, von der schriftlichen Vereinbarung abweichende mündliche Abreden zu treffen. Zur Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per Telefax oder per E-Mail, sofern die Kopie der unterschriebenen Erklärung übermittelt wird.



Add-on und Subscription Center

Add-on und Subscription Center: Wir betreiben zudem ein Add-on und Subscription Center, in dem Kunden i-doit Software sowie Add-ons von Drittanbietern selbstständig testen und lizenzieren können.

Teilnahmeberechtigung nur für Unternehmer: Die Angebote im Add-on und Subscription Center richten sich ausschließlich an Unternehmer und nicht an Verbraucher im Sinne von §§ 13, 14 BGB. Der Kunde sichert insofern zu, bei seiner Teilnahme als natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zu handeln und voll geschäftsfähig zu sein.

Unentgeltliche Nutzung: Wir stellen das Add-on und Subscription Center unentgeltlich zur Verfügung. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht. Ziel der Nutzung ist das Testen der dort angebotenen i-do-it Software als auch Drittanbieter Add-ons und der entsprechende Erwerb von Nutzungsrechten.

Verwaltung: Wir behalten uns sämtliche Rechte an dem Add-on und Subscription Center und seiner Ausgestaltung und Softwareintegration ausdrücklich vor. Uns steht das Recht zu, Angebote dort jederzeit zu verändern oder komplett zu entfernen.

Keine Prüfung von Angeboten von Drittanbietern: Wir sind nicht verpflichtet, dort die angebotenen Add-ons von Drittanbieter zu überprüfen, insbesondere nicht im Hinblick auf ihre Funktionsfähigkeit, das Vorhandensein der behaupteten Eigenschaften, auf ihre Zusammenarbeit mit unserer i-doit Software oder auf einen allfälligen Verstoß gegen Rechte Dritter.



On-Prem Subscription

Vertragspartner: Vertragspartner des Kunden im Hinblick auf unsere i-doit Software ist ausschließlich die i-doit GmbH, im Hinblick auf entwickelte Drittanbieter Add-ons ausschließlich der Drittanbieter.

Befristetes Nutzungsrecht: Der Kunde erwirbt mit vollständiger Bezahlung ein nicht ausschließliches, auf jeweils den vereinbarten Zeitraum befristetes Recht zur Nutzung unserer im Angebot an den Kunden beschriebenen i-doit Software zu dem in diesen Geschäftsbedingungen eingeräumten Umfang.

Bereitstellung per Download: Wir stellen die i-doit Software entsprechend der Produktbeschreibung in der jeweils aktuellen Fassung zur Nutzung bereit. Eine hiervon abweichende Beschaffenheit ist nicht geschuldet und ergibt sich insbesondere auch nicht aus anderen Darstellungen der i-doit Software außerhalb der Dokumentation, insbesondere nicht aus öffentlichen Äußerungen. Eine über die Dokumentation hinausgehende Beschaffenheit ist nur dann geschuldet, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich bestätigt haben. Installations- und Konfigurationsleistungen sind nicht Gegenstand des Nutzungsrechts, können aber gesondert vereinbart werden. Wir überlassen dem Kunden die i-doit Software im Wege des Downloads.

Enthaltene Fremdprodukte: i-doit Software kann Produkte von Fremdherstellern enthalten. Für diese Fremdprodukte gelten eigene Lizenzbestimmungen und/oder AGBs, die auf der jeweiligen Fremdherstellerseite abgerufen werden können.

Schutzrechte: Alle Rechte an der i-doit Software, insbesondere das Urheberrecht, die Rechte an Erfindungen sowie anderen Schutzrechten, stehen ausschließlich i-doit zu, soweit diese Geschäftsbedingungen nichts anderes bestimmen. Dies gilt auch für alle sonstigen dem Kunden eventuell im Rahmen der Vertragsanbahnung und/oder Abwicklung zur Verfügung gestellten Gegenstände, Unterlagen und Informationen.

Geltung dieser Geschäftsbedingungen: Die Vertragsbeziehung zwischen dem Drittanbieter und dem Kunden richten sich nach den vorliegenden Geschäftsbedingungen, die sinngemäß auf den Drittanbieter als Vertragspartner zu übertragen sind. Dies gilt nicht, soweit der Drittanbieter seinem Angebot eigene Vertragsbedingungen zugrunde gelegt hat.



Rechte des Kunden

Instanz: Wir gewähren dem Kunden das Recht, pro Lizenz jeweils nur eine Instanz der i-doit Software auf seinem Rechnersystem zur Verwendung zu installieren und auszuführen, solange alle Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen eingehalten werden. „Instanz“ bezeichnet den Betrieb der i-doit Software auf einem einzelnen, dafür geeigneten Rechnersystem; dabei ist unerheblich, ob die i-doit Software auf einem virtuellen oder physischen System eingesetzt wird; auch der Einsatz auf einem Systemverbund (Cluster) ist im Sinne einer Instanz zulässig, sofern sich dieser Verbund nach außen wie ein singuläres System darstellt. Jede Lizenz umfasst grundsätzlich einen Tenant. „Tenant“ bezeichnet eine organisatorisch und datentechnisch abgeschlossene Einheit innerhalb einer Instanz mit getrennten Stammsätzen und einem eigenständigen Satz von Tabellen/Views, der über Parameter gesteuert und kontrolliert wird. Die zulässige Nutzung der i-doit Software umfasst deren Installation, das Laden in den Arbeitsspeicher sowie den bestimmungsgemäßen Gebrauch durch den Kunden. Die Software darf nur in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen genutzt werden, insbesondere dürfen personenbezogene Daten nur im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, genutzt und verarbeitet werden. Der Kunde darf die Software nur für die Zwecke des eigenen Betriebs und nicht im Auftrag von Dritten für diese nutzen.

Mehrnutzungsszenarien: Sollen auf einer Instanz mehrere Tenants eingerichtet werden, ist je zusätzlichem Tenant grundsätzlich eine gesonderte Tenantlizenz gegen einen Aufpreis erforderlich. Ohne eine zusätzliche Tenantlizenz darf jedes gebuchte Objektpaket nur für jeweils einen Tenant genutzt werden. Eine Tenantlizenz berechtigt dazu, (i) einen zusätzlichen Tenant einzurichten und (ii) einzelne Objektpakete unter allen erworbenen Tenants aufzuteilen. Wie viele Objekte je Tenant maximal gepflegt werden dürfen, hängt von der Anzahl und dem Volumen der gebuchten Objektpakete ab. „Objekt“ bezeichnet ein Asset oder Configuration Item (CI), wie etwa ein Server, ein Router, ein Client-PC, ein Vertrag, eine Anwendung oder Lizenzen.

Fremdnutzung nur durch Reseller: Der Kunde ist nur dazu berechtigt, die i-doit Software an Dritte weiterzugeben, wenn er zuvor mit i-doit als „Reseller“ einen Partnervertrag geschlossen hat.

Reseller: „Reseller“ können auch als Partner von i-doit auf Grundlage eines Partnervertrags tätig werden und vertreiben Produkte des i-doit Softwareportfolios als Fachhändler an Endanwender. Unseren Resellern ist es gestattet, Lizenzen unter Übergabe der Dokumentation an Endanwender weiter zu übertragen und diesem Endanwender ein nicht ausschließliches, zeitlich auf die Lizenzlaufzeit beschränktes Recht zur Nutzung der i-doit Software einzuräumen. Es ist Resellern auch gestattet, die i-doit Software im Auftrag für Dritte zu nutzen.



Übertragung durch Reseller: „Reseller“ bezeichnet denjenigen, der auf Grundlage eines Rahmenvertrags Produkte des i-doit Softwareportfolios als Fachhändler an Endanwender verkauft. Unseren Resellern ist es gestattet, eine Lizenz unter Übergabe der Dokumentation an maximal einen Endanwender weiter zu übertragen und diesem Endanwender ein nicht ausschließliches, zeitlich auf die Lizenzlaufzeit beschränktes Recht zur Nutzung der i-doit Software einzuräumen. Der Reseller muss bei der zulässigen Übertragung auf Dritte (i) sicherstellen, dass auch der Endanwender die i-doit Software nur auf einer Instanz je Lizenz benutzt, und (ii) mit diesem ausdrücklich die Beachtung der Vorgaben dieser Geschäftsbedingungen vereinbaren. Der Reseller muss den Dritten insbesondere dazu verpflichten, alle Pflichten des Kunden aus diesen Geschäftsbedingungen unmittelbar selbst zu übernehmen und einzuhalten. Mit der zulässigen Übertragung auf Dritte stehen dem Reseller keine Rechte mehr aus der Lizenz zu. Bei ihm auf der Basis der Kauflizenz installierte i-doit Software hat der Reseller zu löschen, sofern er nicht gesetzlich zu einer längeren Aufbewahrung verpflichtet ist.

Kopien: Der Kunde ist berechtigt, eine Sicherungskopie der i-doit Software zu erstellen, wenn dies zur Sicherung der künftigen Nutzung der i-doit Software erforderlich ist. Der Kunde ist verpflichtet, auf der erstellten Sicherungskopie den Vermerk „Sicherungskopie“ sowie ein Urheberrechtsvermerk von i-doit sichtbar anzubringen. Der Kunde ist nur insoweit berechtigt, die i-doit Software zu dekompile oder zu vervielfältigen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass wir dem Kunden die hierzu notwendigen Informationen auf schriftliche Anforderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist zugänglich gemacht haben.

Änderungen durch i-doit: Wird die überlassene i-doit Software ersetzt, etwa im Rahmen der Nachbesserung oder der Pflege, so erlöschen in Bezug auf die ersetzte i-doit Software sämtliche Befugnisse des Kunden, sobald der Kunde die neue i-doit Software nutzt. An geänderter, erweiterter oder neu erstellter i-doit Software erwirbt der Kunde dieselben Rechte wie an der ursprünglichen Software.

Umarbeitung durch Kunden: Kunden dürfen Umarbeitungen der i-doit Software im Sinne des § 69c Nr. 2 UrhG, insbesondere Änderungen und Erweiterungen, nur durchführen, soweit dies durch das Gesetz oder uns ausdrücklich erlaubt ist. Wir weisen darauf hin, dass schon geringfügige Änderungen zu erheblichen, nicht vorhersehbaren Störungen im Ablauf der i-doit Software und anderen Programmen führen können. Die Haftung von i-doit für die i-doit Software erlischt vollständig, sobald der Kunde eigenmächtige Veränderungen und Umarbeitungen ohne schriftliche Erlaubnis vorgenommen hat.

Sonstiges: Nur zu Test- oder Demonstrationszwecken überlassene Software darf nicht in Produktsystemen eingesetzt und nicht an Dritte weitergegeben werden.



Pflege

Instandhaltung: Wir leisten Gewähr für die Aufrechterhaltung der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit der i-doit Software während der Lizenzlaufzeit sowie dafür, dass einer vertragsgemäßen Nutzung der Software keine Rechte Dritter entgegenstehen. Als Lizenzgeber werden wir auftretende Sach- und Rechtsmängel an der i-doit Software in angemessener Zeit beseitigen. i-doit erbringt diese Leistungen nach dem jeweiligen Stand der Technik und so, dass sie sich am Interesse der Gesamtheit der Kunden orientieren. Die Leistungen werden nur in Bezug auf den zuletzt und den unmittelbar zuvor von i-doit ausgelieferten Softwarestand erbracht. Vorübergehende Funktionsunterbrechungen, als Folge von Instandhaltungsarbeiten, stellen keinen Mangel im Sinne von § 536 BGB dar.

Fehlerbeseitigung: Es gelten folgende Fehlerklassen und Reaktionszeiten:

Fehlerklasse 1: Der Fehler verhindert den Geschäftsbetrieb beim Kunden; eine Umgehungslösung liegt nicht vor: Wir beginnen unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Stunden nach Fehlermeldung mit der Fehlerbeseitigung und setzen sie mit Nachdruck bis zur Beseitigung des Fehlers fort, soweit zumutbar auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit (werktags 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr).

Fehlerklasse 2: Der Fehler behindert den Geschäftsbetrieb beim Kunden erheblich; die Nutzung der Software ist jedoch mit Umgehungslösungen oder mit temporär akzeptablen Einschränkungen oder Erschwernissen möglich: Wir beginnen bei Fehlermeldung vor 10.00 Uhr mit der Fehlerbeseitigung am selben Tag, bei späterer Fehlermeldung zu Beginn des nächsten Arbeitstages und setzen sie bis zur Beseitigung des Fehlers innerhalb der üblichen Arbeitszeit fort. Wir können zunächst eine Umgehungslösung aufzeigen und den Fehler später beseitigen, wenn dies für den Kunden zumutbar ist.

Fehlerklasse 3: Bei sonstigen Mängeln beginnen wir innerhalb einer Woche mit der Fehlerbeseitigung oder beseitigen den Fehler erst mit dem nächsten Update-Zyklus, wenn dies für den Kunden zumutbar ist.



Lizenzpreis und Zahlungsbedingungen

Lizenzpreis: Der Kunde hat den Lizenzpreis entsprechend der getroffenen Vereinbarung für die Nutzung der i-doit Software im Voraus zu entrichten. Der Lizenzpreis wird monatlich berechnet und richtet sich nach der jeweils aktuell gültigen Preisliste zur konkreten Lizenzbestellung des Kunden. Vor vollständiger Bezahlung des Lizenzpreises stehen sämtliche Datenträger sowie die dem Kunden ausgehändigte Dokumentation unter Eigentumsvorbehalt. Eine Folgelizenz im Falle einer Laufzeitverlängerung wird dem Kunden erst dann zugestellt, wenn der Kunde den vereinbarten Lizenzpreis bezahlt hat.

Fälligkeit: Der Lizenzpreis wird für den jeweils vereinbarten Zeitraum im Voraus, grundsätzlich drei (3) Werktage nach Abschluss des Lizenzvertrages, fällig. Die Verzugszinsen betragen neun Prozent (9%) unter Unternehmern über dem jeweils gültigen Basiszinssatz.

Zahlstelle für Drittanbieter: Die Abrechnung und Vereinnahmung des Lizenzpreises für die von Drittanbietern erworbenen Nutzungsrechte erfolgt durch uns ausschließlich im Namen und auf Rechnung des Drittanbieters. Uns kommt ausschließlich die Funktion einer Zahlstelle zu. Mit Zahlungseingang bei uns gilt die Zahlung als gegenüber dem Drittanbieter erfolgt.

Vergütung zusätzlicher Leistungen und Nutzungen: Der Kunde kann zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit der Software über den i-doit Basic oder den i-doit Advanced pro Support zu den i-doit Supportbedingungen buchen. Die Vergütung für zusätzliche Leistungen im Rahmen der i-doit Basic- oder i-doit Advanced pro Support-Angebote wird separat in Rechnung gestellt und ist ebenso grundsätzlich drei (3) Werktage nach Abschluss des Lizenzvertrages zahlbar. Nutzt der Kunde die i-doit Software in einem Umfang, der die erworbenen Nutzungsrechte qualitativ (im Hinblick auf die Art der gestatteten Nutzung) oder quantitativ (im Hinblick auf die Anzahl der erworbenen Lizenz mit Objektanzahl) überschreitet, sind wir berechtigt, dem Kunden für die weitergehende Nutzung einen angemessenen Lizenzpreis auch nachträglich in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung von Schadensersatz sowie die außerordentliche Kündigung bleibt uns vorbehalten.

Nettopreise und -vergütungen: Sämtliche Preise und Vergütungen verstehen sich netto, d.h. ausschließlich der anfallenden Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.

Sonstiges: Der Kunde kann nur mit von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Außer im Bereich des § 354a HGB kann der Kunde Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung an Dritte abtreten. Ein Zurückbehaltungsrecht oder die Einrede des nicht erfüllten Vertrages stehen dem Kunden nur innerhalb dieses Vertragsverhältnisses zu.



Lizenzlaufzeit

Beginn und Ende der Laufzeit: Der Lizenzvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Laufzeit beginnt an dem Tag, an dem Kunde Zugang zur Software erhält. Er kann von jeder Partei mit einer Frist von zwei (2) Wochen zum Vertragsende gekündigt werden. Sofern der Kunde oder i-doit den Vertrag nicht kündigt, verlängert er sich immer wieder um weitere 12 Monate.

Außerordentliche Kündigung: Der Lizenzvertrag kann darüber hinaus von jeder Partei ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund, der uns zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Nutzungsrechte dadurch verletzt, dass er die i-doit Software über das nach diesen Geschäftsbedingungen gestattete Maß hinaus nutzt und die Verletzung auf unsere Abmahnung hin nicht innerhalb angemessener Frist abstellt.

Schriftformerfordernis: Jede Kündigung bedarf der Schriftform nach § 126 BGB.

Ende der Nutzungsrechte: Zum Ende der Lizenzlaufzeit hat der Kunde die Nutzung der i-doit Software aufzugeben und sämtliche installierten Kopien des Programms von seinen Geräten zu entfernen sowie uns die gegebenenfalls erstellten Sicherungs-kopien nach seiner Wahl unverzüglich zurückzugeben oder diese zu zerstören.



On-Prem Perpetual

Lizenzgegenstand: Gegenstand des Kaufvertrages ist die Einräumung von Nutzungs- und Verwertrungsrechten an der in dem Angebot an den Käufer beschriebenen Software von i-doit sowie die beigelegte Benutzerdokumentation.

Zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht: Der Kunde erwirbt mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises, der sich nach der zum Zeitpunkt der jeweiligen Lizenzbestellung des Käufers gültigen Preisliste von i-doit bestimmt, ein zeitlich unbefristetes Recht zur Nutzung unserer i-doit Software zu dem in diesen Geschäftsbedingungen eingeräumten Umfang.

Bereitstellung per Download: Wir stellen die i-doit Software entsprechend der Produktbeschreibung in der jeweils aktuellen Fassung zur Nutzung bereit. Eine hier-von abweichende Beschaffenheit ist nicht geschuldet und ergibt sich insbesondere auch nicht aus anderen Darstellungen der i-doit Software außerhalb der Dokumentation, insbesondere nicht aus öffentlichen Äußerungen. Eine über die Dokumentation hinausgehende Beschaffenheit ist nur dann geschuldet, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich bestätigt haben. Installations- und Konfigurationsleistungen sind nicht Gegenstand des Nutzungsrechts, können aber gesondert vereinbart werden. Wir überlassen dem Kunden die i-doit Software im Wege des Downloads.

Enthaltene Fremdprodukte: i-doit Software kann Produkte von Fremdherstellern enthalten. Für diese Fremdprodukte gelten eigene Lizenzbestimmungen und/oder AGBs, die auf der jeweiligen Fremdherstellerseite abgerufen werden können.

Schutzrechte: Alle Rechte an der i-doit Software, insbesondere das Urheberrecht, die Rechte an Erfindungen sowie anderen Schutzrechten, stehen ausschließlich i-doit zu, soweit diese Geschäftsbedingungen nichts anderes bestimmen. Dies gilt auch für alle sonstigen dem Kunden eventuell im Rahmen der Vertragsanbahnung und/oder Abwicklung zur Verfügung gestellten Gegenstände, Unterlagen und Informationen.



Rechte des Käufers

Kauflizenz: Wir gewähren dem Käufer das Recht, pro Lizenz jeweils nur eine Instanz der i-doit Software auf seinem Rechnersystem zur Verwendung zu installieren und auszuführen, solange alle Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen eingehalten werden. „Instanz“ bezeichnet den Betrieb der i-doit Software auf einem einzelnen, dafür geeigneten Rechnersystem; dabei ist unerheblich, ob die i-doit Software auf einem virtuellen oder physischen System eingesetzt wird; auch der Einsatz auf einem Systemverbund (Cluster) ist im Sinne einer Instanz zulässig, sofern sich dieser Verbund nach außen wie ein singuläres System darstellt. Jede Lizenz umfasst grundsätzlich einen Mandanten. „Mandant“ bezeichnet eine organisatorisch und datentechnisch abgeschlossene Einheit innerhalb einer Instanz mit getrennten Stammsätzen und einem eigenständigen Satz von Tabellen/Views, der über Parameter gesteuert und kontrolliert wird. Die zulässige Nutzung der i-doit Software umfasst deren Installation, das Laden in den Arbeitsspeicher sowie den bestimmungsgemäßen Gebrauch durch den Kunden. Die Software darf nur in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen genutzt werden, insbesondere dürfen personenbezogene Daten nur im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, genutzt und verarbeitet werden.

Mehrnutzungsszenarien: Sollen auf einer Instanz mehrere Tenants eingerichtet werden, ist je zusätzlichem Tenant grundsätzlich eine gesonderte Tenantlizenz gegen einen Aufpreis erforderlich. Ohne eine zusätzliche Tenantlizenz darf jedes gebuchte Objektpaket nur für jeweils einen Tenant genutzt werden. Eine Tenantlizenz berechtigt dazu, (i) einen zusätzlichen Tenant einzurichten und (ii) einzelne Objektpakete unter allen erworbenen Tenants aufzuteilen. Wie viele Objekte je Tenant maximal gepflegt werden dürfen, hängt von der Anzahl und dem Volumen der gebuchten Objektpakete ab. „Objekt“ bezeichnet ein Asset oder Configuration Item (CI), wie etwa ein Server, ein Router, ein Client-PC, ein Vertrag, eine Anwendung oder Lizenzen.

Übertragung: Der Käufer darf seine Kauflizenz unter Übergabe der Dokumentation auf ein mit ihm verbundenes Unternehmen im Sinne von § 15 AktG übertragen und diesem insoweit ein nicht ausschließliches, zeitlich unbeschränktes Recht zur Nutzung der i-doit Software einräumen. Eine weitergehende Übertragung ist dem Käufer nicht gestattet. Insbesondere ist es dem Käufer untersagt, die i-doit Software anderweitig weiter zu übertragen, zu vermieten, zu verkaufen. Die öffentliche Wiedergabe oder Zugänglichmachung der i-doit Software ist ohnehin untersagt.

Übertragung durch Reseller: „Reseller“ bezeichnet denjenigen, der auf Grundlage eines Rahmenvertrags Produkte des i-doit Softwareportfolios als Fachhändler an Endanwender verkauft.



Unseren Resellern ist es gestattet, eine Kauflizenz unter Übergabe der Dokumentation an maximal einen Endanwender weiter zu übertragen und diesem Endanwender ein zeitlich unbefristetes Recht zur Nutzung unserer i-doit Software einzuräumen. Der Reseller muss bei der zulässigen Übertragung auf Dritte (i) sicherstellen, dass auch der Endanwender die i-doit Software nur auf einer Instanz je Lizenz benutzt, und (ii) mit diesem ausdrücklich die Beachtung der Vorgaben dieser Geschäftsbedingungen vereinbaren. Der Reseller muss den Dritten insbesondere dazu verpflichten, alle Pflichten des Kunden aus diesen Geschäftsbedingungen unmittelbar selbst zu übernehmen und einzuhalten. Mit der zulässigen Übertragung auf Dritte stehen dem Reseller keine Rechte mehr aus der Kauflizenz zu. Bei ihm auf der Basis der Kauflizenz installierte i-doit Software hat der Reseller zu löschen, sofern er nicht gesetzlich zu einer längeren Aufbewahrung verpflichtet ist.

Kopien: Der Kunde ist berechtigt, eine Sicherungskopie der i-doit Software zu erstellen, wenn dies zur Sicherung der künftigen Nutzung der i-doit Software erforderlich ist. Der Kunde ist verpflichtet, auf der erstellten Sicherungskopie den Vermerk „Sicherungskopie“ sowie ein Urheberrechtsvermerk von i-doit sichtbar anzubringen. Der Kunde ist nur insoweit berechtigt, die i-doit Software zu dekompile oder zu vervielfältigen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass wir dem Kunden die hierzu notwendigen Informationen auf schriftliche Anforderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist zugänglich gemacht haben.

Änderungen durch i-doit: Wird die überlassene i-doit Software ersetzt, etwa im Rahmen der Nachbesserung oder der Pflege, so erlöschen in Bezug auf die ersetzte i-doit Software sämtliche Befugnisse des Kunden, sobald der Kunde die neue i-doit Software nutzt. An geänderter, erweiterter oder neu erstellter i-doit Software erwirbt der Kunde dieselben Rechte wie an der ursprünglich erworbenen Software.

Umarbeitung durch Kunden: Kunden dürfen Umarbeitungen der i-doit Software im Sinne des § 69c Nr. 2 UrhG, insbesondere Änderungen und Erweiterungen, nur durchführen, soweit dies durch das Gesetz oder uns ausdrücklich erlaubt ist. Wir weisen darauf hin, dass schon geringfügige Änderungen zu erheblichen, nicht vorhersehbaren Störungen im Ablauf der i-doit Software und anderen Programmen führen können. Die Haftung von i-doit für die i-doit Software erlischt vollständig, sobald der Kunde eigenmächtige Veränderungen und Umarbeitungen ohne schriftliche Erlaubnis vorgenommen hat.

Sonstiges: Nur zu Test- oder Demonstrationszwecken überlassene Software darf nicht in Produktsystemen eingesetzt und nicht an Dritte weitergegeben werden.



Wartungsarbeiten

Wartungsleistungen: i-doit erbringt im Zusammenhang mit einer erworbenen Kauflizenz die nachfolgenden Wartungsleistungen und deckt damit zusätzliche Leistungen nach Ablauf der einjährigen Gewährleistungsfrist der Kauflizenz von i-doit ab, sofern der Kunde i-doit zusätzlich diese Wartungs- und Pflegeleistungen beauftragt hat. Im Einzelnen erbringt i-doit folgende Wartungs- und Pflegeleistungen:

- Bereitstellung einer elektronischen Funktion (Kunden-Portal) zur Meldung von Programmfehlern durch den Kunden gegenüber i-doit
- Fehleranalyse zur Prüfung der durch den Kunden gemeldeten Programmfehler und deren anschließende Priorisierung
- Beseitigung von festgestellten Programmfehlern in der Software gemäß der unter dem nachfolgenden Absatz spezifizierten Service-Level
- Fehler im vorstehenden Sinn ist jede Störung, die die Beschaffenheit oder Funktionsfähigkeit der Software so beeinträchtigt, dass sie von der Dokumentation der Software abweicht und sich auf die Gebrauchstauglichkeit der Software mehr als nur unwesentlich auswirkt oder die Korruption von Daten oder der Verlust von Daten eintritt, welche mit der Software bearbeitet oder von der Software erzeugt werden. Ein Fehler im vorstehenden Sinn liegt nicht vor, wenn eine vom Kunden gemeldete Störung weder von i-doit noch vom Kunden gegenüber i-doit reproduziert werden kann.
- Vom Kunden gemeldete und durch i-doit bestätigte Fehler werden von i-doit wie folgt bearbeitet:

Fehlerklasse 1 (die zweckmäßige bzw. wirtschaftlich sinnvolle Nutzung der Software gemäß Dokumentation ist nicht möglich oder so eingeschränkt, dass die Abwicklung des Tagesgeschäfts des Kunden nicht zumutbar fortgeführt werden kann): i-doit wird den Fehler binnen 48 Stunden nach Eingang der Fehlermeldung bearbeiten

Fehlerklasse 2 (die zweckmäßige bzw. wirtschaftlich sinnvolle Nutzung der Software gemäß Dokumentation ist erheblich eingeschränkt, die Abwicklung des Tagesgeschäfts des Kunden ist jedoch noch möglich): i-doit wird den Fehler binnen zwei Wochen nach Eingang der Fehlermeldung bearbeiten

Fehlerklasse 3 (die zweckmäßige bzw. wirtschaftlich sinnvolle Nutzung der Software gemäß Dokumentation ist nur unwesentlich, d.h. ohne nennenswerte Auswirkungen auf die Funktionalität des Gesamtsystems): i-doit wird den Fehler anlässlich des nächsten Minor-Releases nach Eingang der Fehlermeldung bearbeiten

Fehlerklasse 4 (sonstige Fehler, d.h. Unvollkommenheiten der Software, die deren Funktionalität nicht beeinträchtigen, die jedoch störend in Erscheinung treten): i-doit wird den Fehler anlässlich des nächsten Major-Releases nach Eingang der Fehlermeldung bearbeiten



Mitwirkung: Voraussetzung für die Erbringung der Wartungsleistungen durch i-doit ist, dass der Kunde im Rahmen seiner Fehlermeldung i-doit unverzüglich alle Dokumentationen, Protokolle, Beispielsausgaben und andere für die Fehlerfeststellung und -behebung relevanten Informationen zur Verfügung stellt. Der Kunde hat hierzu insbesondere i-doit den Zugang zur Software zu ermöglichen und zwar nach Wahl von i-doit durch den Zugriff von i-doit auf die Software beim Kunden vor Ort oder via Fernzugriff über das Internet. Insoweit ist der Kunde auch verpflichtet, sich das hierfür erforderliche Wissen anzueignen bzw. vorzuhalten.

Instanz-Beschränkung: Die Wartungsleistungen der Software sind auf eine Instanz je i-doit Lizenz beschränkt und werden nur für die jeweils neueste von i-doit programmierte und freigegebene Version der Software sowie für die unmittelbare Vorgängerversion erbracht. Sofern Wartungsleistungen mittels Datenfernübertragung durchgeführt werden müssen, hat der Kunde auf seine Kosten die hierfür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Wartung Software-Ergänzungen von Drittanbietern: i-doit übernimmt keine Wartung von Add-Ons von Drittanbietern. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, den Drittanbieter zu kontaktieren. Anfragen, die an uns gerichtet werden, leiten wir innerhalb einer angemessenen Reaktionszeit an den Drittanbieter weiter. i-doit ist nicht verpflichtet, die zu Add-Ons von Drittanbietern erbrachten Wartungsleistungen zu überprüfen und übernimmt keine Haftung für die Wartung durch den Drittanbieter. Bei i-doit eingehende Wartungsanfragen werden ausschließlich an den Drittanbieter weitergeleitet.

Überschreitung der Nutzungsrechte: Nutzt der Kunde die Software in einem Umfang, der die erworbenen Nutzungsrechte qualitativ (im Hinblick auf die Art der gestatteten Nutzung) oder quantitativ (im Hinblick auf die Anzahl der erworbenen Lizenzen mit Objektanzahl) überschreitet, ist i-doit berechtigt, Wartungsleistungen zu verweigern. Die Geltendmachung von Schadensersatz und die Möglichkeit der – auch fristlosen – Kündigung bleiben i-doit vorbehalten.

Laufzeit des Wartungsvertrags: Der Wartungsvertrag wird für die Dauer von einem Jahr geschlossen. Die Laufzeit verlängert sich immer wieder um ein weiteres Jahr, es sei denn, i-doit oder der Kunde erklären die Kündigung spätestens zwei (2) Wochen vor Ablauf der Laufzeit. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor,

- wenn sich die Vermögenslage der jeweils anderen Partei wesentlich verschlechtert,
- wenn über das Vermögen der jeweils anderen Partei ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder wenn der zugrunde liegende Softwareüberlassungsvertrag durch Kündigung, Rücktritt, Anfechtung oder auf sonstige Weise beendet wird. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.



Lizenzpreis und Zahlungsbedingungen

Lizenzpreis: Der Kunde hat den Lizenzpreis entsprechend der getroffenen Vereinbarung für die Nutzung der i-doit Software im Voraus zu entrichten. Der Lizenzpreis richtet sich nach der jeweils aktuell gültigen Preisliste zur konkreten Lizenzbestellung des Kunden. Vor vollständiger Bezahlung des Lizenzpreises stehen sämtliche Datenträger sowie die dem Kunden ausgehändigte Dokumentation unter Eigentumsvorbehalt.

Fälligkeit: Der Lizenzpreis wird für den jeweils vereinbarten Zeitraum im Voraus, grundsätzlich drei (3) Werktage nach Abschluss des Lizenzvertrages, fällig. Die Verzugszinsen betragen neun Prozent (9%) unter Unternehmern über dem jeweils gültigen Basiszinssatz.

Wartungspauschale: Der Kunde wird die zusätzlich gebuchten Wartungsleistungen mit einer jährlichen Wartungspauschale vergüten. Die Höhe der Wartungspauschale richtet sich nach der jeweils aktuellen Preisliste von i-doit und fällt auch bei unterjährigem Vertragsbeginn zu 100% an.

Zahlstelle für Drittanbieter: Die Abrechnung und Vereinnahmung des Lizenzpreises für die von Drittanbietern erworbenen Nutzungsrechte erfolgt durch uns ausschließlich im Namen und auf Rechnung des Drittanbieters. Uns kommt ausschließlich die Funktion einer Zahlstelle zu. Mit Zahlungseingang bei uns gilt die Zahlung als gegenüber dem Drittanbieter erfolgt.

Vergütung zusätzlicher Leistungen und Nutzungen: Der Kunde kann zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit der Software über den i-doit Basic oder den i-doit Advanced pro Support zu den i-doit Supportbedingungen buchen. Die Vergütung für zusätzliche Leistungen im Rahmen der i-doit Basic- oder i-doit Advanced pro Support-Angebote wird separat in Rechnung gestellt und ist ebenso grundsätzlich drei (3) Werktage nach Abschluss des Lizenzvertrages zahlbar. Nutzt der Kunde die i-doit Software in einem Umfang, der die erworbenen Nutzungsrechte qualitativ (im Hinblick auf die Art der gestatteten Nutzung) oder quantitativ (im Hinblick auf die Anzahl der erworbenen Lizenzen) überschreitet, sind wir berechtigt, dem Kunden für die weitergehende Nutzung einen angemessenen Lizenzpreis auch nachträglich in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung von Schadensersatz sowie die außerordentliche Kündigung bleibt uns vorbehalten.

Nettopreise und -vergütungen: Sämtliche Preise und Vergütungen verstehen sich netto, d.h. ausschließlich der anfallenden Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.



Sonstiges: Der Kunde kann nur mit von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Außer im Bereich des § 354a HGB kann der Kunde Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung an Dritte abtreten. Ein Zurückbehaltungsrecht oder die Einrede des nicht erfüllten Vertrages stehen dem Kunden nur innerhalb dieses Vertragsverhältnisses zu.

Ansprüche bei Kaufmängeln

Gewährleistung: I-doit gewährleistet, dass die Software und die Benutzerdokumentation die vereinbarte Beschaffenheit aufweisen und dass der Nutzung durch den Käufer im vertraglich vereinbarten Umfang im Land des Ersterwerbs der Software keine – außer den ausgewiesenen Rechte Dritter – entgegenstehen. I-doit haftet nicht für Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit und entgegenstehende Rechte, die auf einem vertragswidrigen Einsatz oder unbefugten Änderungen beruhen.

Nacherfüllung: I-doit hat das Wahlrecht, ob bei einem Mangel im Wege der Nachbesserung oder Nachlieferung abgeholfen wird. Dies gilt entsprechend für Rechtsmängel. Als Nachbesserung gilt auch, wenn i-doit dem Käufer vorübergehende Lösungen zur Verfügung stellt, sofern diese den Mangel beheben. Gleiches gilt, wenn der Mangel durch eine abweichende Nutzung der Software umgangen werden kann, sofern der Käufer die Software weiterhin zumutbar nutzen kann. Der Käufer ist verpflichtet, einen neuen Softwarestand zu übernehmen, wenn der vertragsgemäße Funktionsumfang erhalten bleibt und die Übernahme nicht zu erheblichen Nachteilen für den Käufer führt. Die Nachbesserung schließt, soweit erforderlich, die Anpassung der Benutzerdokumentation ein.

Fehlgeschlagene Nacherfüllung: Der Käufer kann nach zwei fehlgeschlagenen Nacherfüllungsversuchen von diesem Vertrag zurücktreten oder Minderung des Kaufpreises sowie Schadensersatz nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Käufer i-doit nach dem zweiten fehlgeschlagenen Nacherfüllungsversuch erfolglos schriftlich zur Mangelbeseitigung in einem angemessenen Zeitraum aufgefordert und dabei darauf hingewiesen hat, andernfalls seine gesetzlichen Gewährleistungsrechte auszuüben.

Verjährung: Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt zwölf (12) Monate. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche mit Ausnahme von Ansprüchen wegen vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten, Ansprüchen wegen Schäden an Leben, Körper und Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Verjährung beginnt mit der Zurverfügungstellung des Download-Links einschließlich der Zugangsdaten durch i-doit.



Cloud – SaaS

Entgeltpflichtiger Tarif: Nachfolgend geregelt ist die entgeltliche und zeitlich auf die Dauer des Vertrags begrenzte Gewährung der Nutzung der i-doit cloud Software im Unternehmen des Kunden über das Internet sowie die Bereitstellung von Speicherplatz auf den Servern durch i-doit.

Entgeltfreier Tarif: Der Kunde kann, sofern von i-doit angeboten, auch einen entgeltfreien Tarif wählen, für den ebenfalls die nachfolgenden Geschäftsbedingungen anzuwenden sind. Bei dem entgeltfreien Tarif ist die Funktionsfähigkeit der i-doit cloud Software teilweise eingeschränkt. Das Nutzungsrecht des Kunden für den freien Tarif endet automatisch, sofern der Kunde den Tarif an 30 Kalendertagen in Folge nicht nutzt.



Leistungen von i-doit; Software und Speicherplatz

Nutzungsrecht: i-doit gewährt dem Kunden die Nutzung der jeweils aktuellsten Version der i-doit cloud Software für die vereinbarte Anzahl an berechtigten Objekten über das Internet mittels Zugriffs durch einen Browser. i-doit übermittelt dem Kunden nach Vertragsschluss unverzüglich in elektronischer Form Zugangsdaten.

Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit: i-doit gewährleistet die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der i-doit cloud Software während der Dauer des Vertragsverhältnisses und wird diese in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand erhalten. Die von i-doit zusätzlich zu erbringenden IT-Leistungen zur Qualitätskontrolle der i-doit cloud Software sind in den Service Level Bedingungen geregelt.

Benutzerdokumentation: Der Funktionsumfang der i-doit cloud Software ergibt sich aus der über <https://www.i-doit.com> abrufbaren, fortlaufend aktualisierten Benutzerdokumentation. Die Benutzerdokumentation ist zudem jederzeit während der Nutzung der Software einsehbar.

Aktualisierungen: i-doit kann die i-doit cloud Software jederzeit aktualisieren sowie weiterentwickeln und insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage, technischen Entwicklungen oder zur Verbesserung der IT-Sicherheit anpassen. i-doit wird dabei die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen und den Kunden rechtzeitig über notwendige Updates informieren. Im Falle einer wesentlichen Beeinträchtigung der berechtigten Interessen des Kunden steht diesem ein Sonderkündigungsrecht zu.

Keine Individualisierung: Eine Anpassung auf die individuellen Bedürfnisse oder die IT-Umgebung des Kunden schuldet i-doit nicht, es sei denn, die Parteien haben abweichendes vereinbart.

Wartungen: i-doit wird regelmäßig Wartungen an der i-doit cloud Software vornehmen und den Kunden hierüber rechtzeitig informieren.

Speicherplatz: i-doit stellt dem Kunden zur Ablage von Daten und für Zwecke der Nutzung der Software Speicherplatz zur Verfügung. i-doit sorgt für die Abrufbarkeit der Daten im Rahmen der Nutzung der i-doit cloud Software.

Datensicherung: i-doit wird dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Daten vornehmen.



Inhaberschaft der Daten: Der Kunde bleibt Inhaber der auf den Servern von i-doit abgelegten Daten und kann diese jederzeit herausverlangen.

Nutzungsumfang und -rechte

Überlassung von i-doit cloud: Eine physische Überlassung der i-doit cloud Software an den Kunden erfolgt nicht.

Browser-Zugriff: Der Kunde erhält an der jeweils aktuellsten Version der i-doit cloud Software für die vertraglich festgelegte Anzahl an Objekten einfache, d. h. nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare, zeitlich auf die Dauer des Vertrags beschränkte Rechte, die i-doit cloud Software mittels Zugriffs über einen Browser nach Maßgabe der vertraglichen Regelungen zu nutzen.

Nutzung der i-doit cloud Software: Der Kunde darf die i-doit cloud Software nur im Rahmen seiner eigenen geschäftlichen Tätigkeit durch eigenes Personal nutzen. Dem Kunden ist eine weitergehende Nutzung der i-doit cloud Software nicht gestattet.



Support, Service Levels, Störungsbehebung

Support-Service: i-doit richtet für Anfragen des Kunden zu Funktionen der i-doit cloud Software einen Support-Service ein. Weitere Einzelheiten zur Verfügbarkeit der i-doit cloud Software, den Wartungszeiten und Störungsbehebungen ergeben sich aus den Service Level Bedingungen.

Störungsmeldungen: Der Kunde hat Störungen unverzüglich an die auf der Webseite von i-doit genannten Kontaktdaten zu melden, anderenfalls tritt die Rechtsfolge des § 536c BGB ein.

Pflichten des Kunden

Schutz der Zugangsdaten: Der Kunde hat die ihm übermittelten Zugangsdaten dem Stand der Technik entsprechend vor Zugriffen Dritter zu schützen und zu verwahren. Der Kunde wird dafür sorgen, dass eine Nutzung nur im vertraglich vereinbarten Umfang geschieht. Ein unberechtigter Zugriff ist i-doit unverzüglich mitzuteilen.

Nutzung des Speicherplatzes: Der Kunde ist verpflichtet, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine Daten abzulegen, deren Nutzung gegen geltendes Recht, behördliche Anordnungen, Rechte Dritter oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt. Der Kunde wird die Daten vor deren Ablage oder Nutzung in der Software auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten prüfen und hierfür dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen (z.B. Virenschutzprogramme) einsetzen.

Eigene Datensicherung: Der Kunde hat in eigener Verantwortung regelmäßig angemessene Datensicherungen vorzunehmen.



Gewährleistung

Anwendung Mietrecht: Hinsichtlich der Gewährung der Nutzung der i-doit cloud Software sowie der Zurverfügungstellung von Speicherplatz gelten die Gewährleistungsvorschriften des Mietrechts (§§ 535 ff. BGB).

Mängelanzeige: Der Kunde hat i-doit jegliche Mängel unverzüglich anzuzeigen.

Umfang der Gewährleistung: Die Gewährleistung für nur unerhebliche Minderungen der Tauglichkeit der Leistung wird ausgeschlossen. Die verschuldensunabhängige Haftung gem. § 536a Abs. 1 BGB für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorlagen ist ausgeschlossen.

Rechtsmängel; Freistellung

Rechte Dritter: i-doit gewährleistet, dass die i-doit cloud Software keine Rechte Dritter verletzt. i-doit wird dem Kunden von allen Ansprüchen Dritter wegen von ihm zu vertretender Schutzrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der vertragsgemäßen Nutzung der Software auf erstes Anfordern hin freistellen sowie die Kosten einer angemessenen Rechtsverfolgung ersetzen. Der Kunde wird i-doit unverzüglich über Ansprüche von Dritten, die diese aufgrund der vertragsgemäßen Nutzung der i-doit cloud Software gegen ihn geltend machen, informieren und ihm sämtliche erforderlichen Vollmachten erteilen und Befugnisse einräumen, um die Ansprüche zu verteidigen.

Datenablage: Der Kunde sichert zu, dass die auf den Servern abgelegten Inhalte und Daten sowie dessen Nutzung und Bereitstellung durch i-doit, nicht gegen geltendes Recht, behördliche Anordnungen, Rechte Dritter oder Vereinbarungen mit Dritten verstoßen. Der Kunde wird i-doit von Ansprüchen, die Dritte aufgrund eines Verstoßes gegen diese Regelung geltend machen, auf erstes Anfordern freistellen.



Vergütungs- und Zahlungsbedingungen

Entgelt: Der Kunde hat das vereinbarte Entgelt zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe grundsätzlich drei (3) Werktage nach Abschluss des Lizenzvertrages im Voraus an i-doit zu zahlen.

Preisanpassungen: i-doit ist berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu ändern. Der Kunde hat das Recht, den vorliegenden Vertrag vorzeitig auf den Zeitpunkt der Preisanpassung zu kündigen. Die Kündigung ist wirksam, wenn sie in der für die ordentliche Kündigung vereinbarten Schriftform erfolgt und i-doit spätestens vier (4) Wochen vor dem Vergütungsänderungszeitpunkt zugeht.

Rechnungsstellung: Die Rechnungsstellung erfolgt je nach getroffener Vereinbarung vor Beginn der Laufzeit beziehungsweise der nächsten Laufzeitperiode.

Vertragslaufzeit und Beendigung

Laufzeit: Die Vertragsparteien schließen einen befristeten Vertrag, der von dem vereinbarten Zeitpunkt bis zum festgelegten Vertragsende läuft.

Automatische Verlängerung und Kündigung: Der Vertrag verlängert sich immer wieder um weitere 12 Monate, wenn der Kunde oder i-doit nicht bis zwei (2) Wochen vor dem Ende der festgelegten Laufzeit kündigt. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform gem. § 126 BGB.

Rückübertragung der Daten: i-doit wird dem Kunden nach Beendigung des Vertrags angemessen bei der Rückübertragung der Daten unterstützen und bietet dem Kunden für sechs Monate nach dem Vertragsende eine Exportfunktion an.

Löschung der Daten: i-doit wird sämtliche auf seinen Servern verbleibende Daten des Kunden nach dem Ablauf von sechs Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unwiederherstellbar löschen. Ein Zurückbehaltungsrecht oder Pfandrechte an den Daten zugunsten von i-doit bestehen nicht.



Datenschutz

Datenschutzrecht: Die im Rahmen der Nutzung von i-doit cloud personenbezogenen Daten des Kunden sind durch die von i-doit eingehaltene Datenschutzgrundverordnung (nachfolgend “DSGVO”) geschützt.

Personenbezogene Daten: Sofern und soweit i-doit im Rahmen der Leistungserbringung Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden hat, werden die Parteien vor Beginn der Verarbeitung einen entsprechenden Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO abschließen. In diesem Fall wird i-doit die entsprechenden personenbezogenen Daten allein nach den dort festgehaltenen Bestimmungen und nach den Weisungen des Kunden verarbeiten.

Vertrauliche Informationen: i-doit verpflichtet sich, über alle vertraulichen Informationen (einschließlich Geschäftsgeheimnissen), die wir im Zusammenhang mit diesem Vertrag und dessen Durchführung erfahren, Stillschweigen zu bewahren und diese nicht gegenüber Dritten offenzulegen, weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwenden. Vertrauliche Informationen sind dabei solche, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt, unabhängig davon, ob sie in schriftlicher, elektronischer, verkörperter oder mündlicher Form mitgeteilt worden sind. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht, soweit i-doit gesetzlich oder aufgrund bestands- bzw. rechtskräftiger Behörden- oder Gerichtsentscheidung zur Offenlegung der vertraulichen Information verpflichtet ist. i-doit verpflichtet sich, mit allen Mitarbeitern und Subunternehmern eine den vorstehenden Absatz inhaltsgleiche Regelung zu vereinbaren.



Mitwirkungspflichten des Kunden

Rügeflicht: Der Kunde informiert sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale der i-doit Software. Er trägt das Risiko, ob diese seinen Wünschen und Bedürfnissen bzw. den Wünschen und Bedürfnissen seiner Kunden entspricht. Der Kunde ist verpflichtet, die Software unverzüglich ab Lieferung oder ab Zugänglichmachung entsprechend den handelsrechtlichen Regelungen (§ 377 HGB) fachkundig zu untersuchen und erkannte Mängel schriftlich unter genauer Beschreibung des Fehlers zu rügen. Der Kunde testet jedes Modul gründlich auf Verwendbarkeit in der konkreten Situation, bevor er mit der produktiven Nutzung beginnt. Dies gilt auch für Programme, die der Kunde im Rahmen der Gewährleistung und eines Supportvertrages bekommt.

Sicherung der Funktionsfähigkeit: Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass das Programm ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (z. B. durch Datensicherung, Dokumentation der Softwarenutzung, Störungsdiagnose, regelmäßige Prüfung der Ergebnisse, Notfallplanung). Es liegt in seiner Verantwortung, die Funktionsfähigkeit der Arbeitsumgebung des Programms sicherzustellen.

Nutzungsverhalten: i-doit ist berechtigt, ausschließlich nutzungsbezogene Daten wie Objektanzahl und -kategorie, installierte Add-ons, monatliche Anmeldungen, etc. zu erfassen, um die Produktqualität zu verbessern und zu prüfen, ob die vereinbarte Lizenz, insbesondere hinsichtlich der Objektanzahl ausreicht.

Überprüfungspflicht bei Nutzung des AI-Assistenten: Der integrierte AI-Chatbot („AI-Assistent“) soll nur ein Hilfsmittel für den Kunden sein. Die generierten Ausgaben des AI-Assistenten sind möglicherweise nicht immer richtig, unklar oder unvollständig. Der Kunde muss die erhaltenen Ausgaben stets auf Richtigkeit und Plausibilität für den Anwendungsfall prüfen. Bevor die Ausgabe vom AI-Assistenten als richtig angesehen wird, hat die Kontrolle durch den Kunden selbst zu erfolgen. Der Kunde sollte sich zudem grundsätzlich nicht allein auf die Ausgabe des AI-Assistenten verlassen, sondern weitere Quellen und professionelle Beratung hinzuziehen.

Mitteilungspflicht bei Nutzung des KI-Assistenten: Bei der Nutzung des AI-Assistenten bestehen für den Kunden nicht nur Prüf- und Kontrollpflichten an der erhaltenen Ausgabe. Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet, Ausgaben des AI-Assistenten, die er als falsch ansieht, umgehend i-doit mitzuteilen.

Sonstiges: Falls Dritte Rechte an der i-doit Software geltend machen, hat uns der Kunde hiervon unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Sofern der Kunde die i-doit Software nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen einem Dritten überlässt, hat er diesen in entsprechender Weise zu verpflichten.



Haftung

Haftungsumfang: Wir haften unbeschränkt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
- nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
- im Umfang einer von uns im Einzelfall übernommenen Garantie.

Beschränkung: Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist unsere Haftung der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist. Eine weitergehende Haftung besteht nicht. Bei Miete besteht insbesondere keine (verschuldensunabhängige) Haftung von i-doit für anfängliche Mängel (§ 536a Abs. 1 Fall 1 BGB), soweit nicht die Voraussetzungen der Abs. 1 oder 2 Satz 1 vorliegen. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Organe.

Keine vertragliche Haftung für entwickelte Drittanbieter Add-ons: i-doit übernimmt hinsichtlich der Drittanbieter Add-ons und von Drittanbietern im Add-On und Subscription Center eingestellten Inhalte und Leistungsbeschreibungen keinerlei Gewährleistung, vertragliche Haftung oder Garantie, es sei denn, eine solche wird dem Kunden schriftlich zugesichert. i-doit ist nicht verpflichtet, für die Erfüllung der zwischen dem Drittanbieter und den Kunden zustande gekommenen Verträge zu sorgen. Etwaige Haftungsansprüche des Kunden im Zusammenhang mit der im Add-On und Subscription Center angebotenen Drittanbieter Add-ons uns gegenüber, soweit sie durch den vorstehenden Absatz nicht ohnedies bereits ausgeschlossen sind, beschränken sich auf Vorsatz. Die Beweislast hinsichtlich des Verschuldens und des Verschuldensgrades trägt der Kunde.

Haftungsausschluss AI-Assistent: i-doit übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Verwendbarkeit aller generierten Ausgaben gleich welcher Art. Der Kunde allein trägt die Verantwortung für Entscheidungen, Handlungen und Ergebnisse, die auf Basis der Ausgaben erfolgen. Jegliche Haftung von i-doit für Schäden oder Inanspruchnahmen, die aus der Nutzung des AI-Assistenten entstehen, ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

Haftungsfreistellung AI-Assistent: Der Kunde verpflichten sich, i-doit und verbundene Unternehmen samt Personal, soweit gesetzlich zulässig, von sämtlichen Kosten, Verlusten, Haftungen und Ausgaben, einschließlich möglicher Anwaltskosten, freizustellen und schadlos zu halten, die aus Ansprüchen Dritter entstehen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung des AI-Assistenten oder der Verletzung einer damit verbundenen Pflicht ergeben.



Geheimhaltung und Datenschutz

Vertrauliche Informationen: Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen vor oder bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden Gegenstände (z.B. Software, Unterlagen, Informationen), die rechtlich geschützt sind oder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten oder als vertraulich bezeichnet sind, auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt. Die Vertragspartner verwahren und sichern diese Gegenstände so, dass ein Zugang durch Dritte ausgeschlossen ist.

Zugang zu vertraulichen Informationen: Der Kunde macht die vertraulichen Vertragsgegenstände nur den Mitarbeitern und sonstigen Dritten zugänglich, die den Zugang zur Ausübung ihrer Dienstaufgaben benötigen. Er belehrt diese Personen über die Geheimhaltungsbedürftigkeit der Vertragsgegenstände.

Verarbeitung von Kundendaten, keine Nutzung für AI-Assistenten: Wir verarbeiten die zur Geschäftsabwicklung erforderlichen Daten des Kunden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften. i-doit nutzt keine Eingaben beim AI-Assistenten zu Trainingszwecken des AI-Systems.

Nennung als Referenzkunden: Wir dürfen den Kunden nach Abschluss des Lizenzvertrages als Referenzkunden öffentlich benennen und dazu sein Logo und Schriftzug nutzen.



Sonstige Regelungen

Erfüllungsort: Erfüllungsort für unsere Lieferungen und Leistungen sowie für die Zahlungsverpflichtungen des Kunden ist der Gesellschaftssitz von i-doit.

Gerichtsstand: Soweit es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist ausschließlicher Gerichtsstand unser Gesellschaftssitz. Wir können den Kunden jedoch auch bei den Gerichten seines allgemeinen Gerichtsstandes verklagen.

Geltendes Recht: Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Schlichtungsstelle: Die Vertragspartner vereinbaren, bei allen Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, Vertragserweiterungen oder -ergänzungen, die sie nicht untereinander bereinigen können, die Schlichtungsstelle der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik (www.dgri.de/), anzurufen, um den Streit nach deren Schlichtungsordnung in der zum Zeitpunkt der Einleitung eines Schlichtungsverfahrens gültigen Fassung ganz oder teilweise, vorläufig oder endgültig zu bereinigen. Die Verjährung für alle Ansprüche aus dem streitigen Lebenssachverhalt ist ab dem Schlichtungsantrag bis zum Ende des Schlichtungsverfahrens gehemmt; § 203 BGB gilt entsprechend.

Unwirksame Vertragsbestimmungen: Sollte eine oder mehrere Vertragsbestimmungen sowie Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Vertragsbestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die der mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.

Anwendbares Recht, maßgebliche Fassung: Für die Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen ausschließlich in deutscher Sprache. Übersetzungen in englischer Sprache dienen ausschließlich des besseren Verständnisses in internationalen Vertrags- und Handelsbeziehungen. Bei Auslegungsfragen ist immer die deutsche Version heranzuziehen.



Supportleistungen für i-doit Software

Supportleistungen: i-doit erbringt den nachfolgend definierten Kundenservice in den Varianten Basic Support und Advanced Support und deckt damit nur Serviceleistungen ab, die außerhalb der Gewährleistung der Miet- oder Kauflizenz von i-doit liegen:

- Hilfe bei der Einrichtung und Parametrisierung von i-doit pro,
- Unterstützung beim Einsatz der offiziell verfügbaren Schnittstellen,
- Beantwortung von Fragen in Bezug auf die Erstellung von eigenen Erweiterungen,
- Unterstützung bei der Inbetriebnahme von i-doit pro,
- Beantwortung von Fragen zum Umgang mit Hotfixes, Patches, Updates und Upgrades.

i-doit wird auf Supportanfragen, die innerhalb der Servicezeiten bei i-doit eingehen, binnen einer angemessenen Frist reagieren. Die Servicezeiten von i-doit sind beim Basic Support von Montag bis Freitag von jeweils 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr mit Ausnahme von bundesweit einheitlichen gesetzlichen Feiertagen und dem 24. und 31. Dezember und beim Advanced Support von Montag bis Freitag von jeweils 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr mit Ausnahme von bundesweit einheitlichen gesetzlichen Feiertagen und dem 24. und 31. Dezember.

Eine angemessene Frist ist gewahrt, wenn i-doit beim Basic Support innerhalb von 24 Servicestunden und beim Advanced Support innerhalb von 4 Servicestunden reagiert.

Anfragen können beim Basic Support per Online-Formular oder per Mail und beim Advanced Support zusätzlich auch über die Advanced Service Hotline an i-doit gerichtet werden. Anfragen haben über die vom Endanwender schriftlich an i-doit gemeldeten Kontaktpersonen zu erfolgen. Beim Basis Support ist die Benennung von einer und beim Advanced Support die Benennung von bis zu drei Kontaktpersonen möglich.

Die Supportleistungen der Software sind auf eine Instanz je i-doit Lizenz beschränkt und werden nur für die jeweils neueste von i-doit programmierte und freigegebene Version der Software sowie für die unmittelbare Vorgängerversion erbracht. Sofern Supportleistungen mittels Datenfernübertragung durchgeführt werden müssen, hat der Kunde auf seine Kosten die hierfür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Sonstige Supportleistungen: Darüber hinaus bietet i-doit auf explizite Anforderung sonstige Support-Leistungen an, die über die Leistungen gem. Absatz 1) hinausgehen und für die eine gesonderte Vergütung fällig wird.



Übertragung der i-doit Software auf Dritte: Überträgt der Kunde eine i-doit Lizenz in einer nach den Geschäftsbedingungen von i-doit zulässigen Weise auf einen Endanwender oder ein mit dem Kunden verbundenes Unternehmen, gehen die Rechte des Kunden aus diesen Bestimmungen auf den Endanwender bzw. das verbundene Unternehmen über, sofern der Kunde entsprechende Supportleistungen bei uns gebucht hat. Mit diesem Übergang stehen dem Kunden keine Rechte mehr aus diesen Bestimmungen zu. Der Kunde muss bei der zulässigen Übertragung auf Dritte mit diesen ausdrücklich die Beachtung der Vorgaben gemäß diesen Bestimmungen vereinbaren. Der Kunde muss den Dritten insbesondere dazu verpflichten, alle Pflichten des Kunden aus diesen Bedingungen unmittelbar selbst zu übernehmen und einzuhalten. Eine Aufspaltung erworbener Lizenzvolumenpakete sowie eine Trennung von Lizenzen einerseits und Supportleistungen andererseits sind nicht zulässig.

Überschreitung der Nutzungsrechte: Nutzt der Kunde die Software in einem Umfang, der die erworbenen Nutzungsrechte qualitativ (im Hinblick auf die Art der gestatteten Nutzung) oder quantitativ (im Hinblick auf die Anzahl der erworbenen Lizenzen) überschreitet, ist i-doit berechtigt, Supportleistungen zu verweigern. Die Geltendmachung von Schadensersatz und die Möglichkeit der – auch fristlosen – Kündigung bleiben i-doit vorbehalten.

Supportleistungen für Drittanbieter Add-ons

Vertragspartner Drittanbieter: Vertragspartner des Kunden im Hinblick auf Support zu fremd entwickelten Software-Ergänzungen, die über unsere Verkaufsplattform angeboten werden, ist ausschließlich der Drittanbieter.

Keine Prüfung des Supports von Drittanbietern: i-doit übernimmt keinen Support für Software-Ergänzungen von Drittanbietern. Anfragen müssen direkt an den Drittanbieter gerichtet werden. i-doit ist nicht verpflichtet, die zu Software-Ergänzungen von Drittanbietern erbrachten Supportleistungen zu überprüfen und übernimmt keine Haftung für den Support der Drittanbieter. Bei i-doit eingehende Supportanfragen werden ausschließlich an den Drittanbieter weitergeleitet.

Geltung dieser Geschäftsbedingungen: Die Vertragsbeziehung zwischen dem Drittanbieter und dem Kunden richten sich nach diesen Geschäftsbedingungen, die sinngemäß auf den Drittanbieter zu übertragen sind. Dies gilt nicht, soweit der Drittanbieter seinem Supportangebot eigene Vertragsbedingungen zugrunde gelegt hat.



Vergütung

Support-Pauschale: Der Kunde wird die Supportleistungen mit einer Support-Pauschale vergüten. Die Höhe der Support-Pauschale richtet sich nach der jeweils aktuellen Preisliste von i-doit und fällt auch bei unterjährigem Vertragsbeginn zu 100% an.

Fälligkeit: Die Support-Pauschale wird für den jeweils vereinbarten Zeitraum im Voraus, grundsätzlich drei (3) Werktage nach Abschluss des Supportvertrages, fällig. Die Verzugszinsen betragen neun Prozent (9%) über dem jeweils gültigen Basiszinssatz.

Vergütung für sonstige Supportleistungen: Die Parteien sind frei, für die sonstigen Support-Leistungen ein anderes Vergütungsmodell zu vereinbaren.

Nettopreise und -vergütungen: Sämtliche Preise und Vergütungen verstehen sich netto, d.h. ausschließlich der ggf. anfallenden Mehrwertsteuer.

Laufzeit und Kündigung

Laufzeit: Der Supportvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jeder Partei mit einer Frist von zwei (2) Wochen zum Vertragsende gekündigt werden, sofern eine Laufzeit bestimmt wurde. Sofern der Kunde oder i-doit den Vertrag nicht kündigt, verlängert er sich immer wieder um weitere 12 Monate.

Außerordentliche Kündigung: Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor,

- wenn sich die Vermögenslage der jeweils anderen Partei wesentlich verschlechtert,
- wenn über das Vermögen der jeweils anderen Partei ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird, oder wenn der zugrunde liegende Softwareüberlassungsvertrag durch Kündigung, Rücktritt, Anfechtung oder auf sonstige Weise beendet wird.

Schriftform: Jede Kündigung bedarf der Schriftform gemäß 126 BGB.

